

Glossar zu With-Profits-Produkten (alphabetisch sortiert)

Ablaufdatum/Leistungsdatum

Das Datum, an dem die Erlebensfalleistung spätestens ausbezahlt wird. Bei einer Rentenversicherung nennt man dieses Datum auch Rentenbeginn- oder Leistungsdatum.

Abrufdatum¹

Bei einer Kündigung zum Abrufdatum steht Ihnen der Vertragswert, mindestens aber das angesammelte Deckungskapital / der Nominalwert zur Verfügung.

Abschlusskosten

Kosten, die durch den Vertragsabschluss, zum Beispiel durch Beratung, Antragsprüfung und Policierung, entstehen. Die Abschlusskosten werden in der Regel in den ersten Jahren entnommen. Sie sind in den gezahlten Beiträgen einkalkuliert und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Bei einer Vertragsänderung können zusätzliche Abschlusskosten entstehen. Bei der Annahme einer dynamischen Erhöhung entstehen ebenfalls zusätzliche Abschlusskosten.

Aufgeschobene Rentenversicherung

Eine Rentenversicherung, bei der Beiträge über einen bestimmten Zeitraum eingezahlt werden und die Rentenzahlung erst ab einem späteren, vereinbarten Datum beginnt. Der Rentenbeginn liegt damit nach dem Versicherungsbeginn.

Beitragsfreie garantierte Todesfalleistung

Die Leistung, die Ihre Hinterbliebenen/Bezugsberechtigten im Todesfall mindestens erhalten, wenn Sie Ihren Vertrag zum im Jahresbrief genannten Termin beitragsfrei stellen beziehungsweise wenn Ihr Vertrag schon beitragsfrei gestellt ist.

Beitragsfreistellung

Wenn Sie keine Beiträge mehr zahlen können/möchten, können Sie Ihren Vertrag zum Ende der laufenden Versicherungsperiode beitragsfrei stellen, sofern die in Ihren Versicherungsbedingungen genannten Mindestwerte erreicht werden. Ihr Vertrag läuft dann ab der Beitragsfreistellung mit reduzierten Leistungen weiter. Die neuen Leistungen dokumentieren wir in einem Nachtrag. Das betrifft die vereinbarten Garantien, die Berufsunfähigkeitsrente und/oder die garantierte Todesfalleistung – sofern Sie sie in Ihrem Vertrag mit abgeschlossen haben. Da insgesamt weniger Kapital eingezahlt wurde, fällt die Leistung im Versicherungsfall geringer aus. Eine

Beitragsfreistellung kann unbefristet bis zum Ende der Beitragszahlung oder auch nur über einen befristeten Zeitraum vereinbart werden.

Berufsunfähigkeitsrente

Eine monatliche Rente, die bei anerkannter Berufsunfähigkeit gezahlt wird – wenn die versicherte Person ihren zuletzt ausgeübten Beruf aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr ausüben kann. Diese zusätzliche Absicherung kann im Vertrag eingeschlossen werden. Sie soll das finanzielle Risiko abfedern, das entsteht, wenn jemand aufgrund Krankheit oder Unfall seinen Beruf nicht mehr ausüben kann und somit sein Einkommen verliert. Voraussetzung für die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente ist, dass die Berufsunfähigkeit durch uns anerkannt wurde.

Berufsunfähigkeitsschutz

Falls gewünscht, können zur Absicherung des Risikos einer Berufsunfähigkeit eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit und/oder eine Berufsunfähigkeitsrente im Vertrag vereinbart werden. Voraussetzung für die Gewährung einer Beitragsbefreiung und die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente ist, dass die Berufsunfähigkeit durch uns anerkannt wurde.

Deckungskapital/Nominalwert²

Das Deckungskapital / der Nominalwert setzt sich aus den eingezahlten Beiträgen abzüglich Kosten und zuzüglich der deklarierten laufenden Boni / laufenden Erhöhungen zusammen. Teilauszahlungen/Teilkündigungen werden vom Deckungskapital/Nominalwert abgezogen. Das Deckungskapital / der Nominalwert ist zum Rentenbeginn und im Todesfall der versicherten Person vor dem Rentenbeginn garantiert. Das Deckungskapital / der Nominalwert kann zum Leistungsdatum höher als die im Versicherungsschein genannte Garantie sein.

Deklariert er Satz der laufenden Erhöhung (auch laufender Bonus / laufende Überschussbeteiligung)

Das ist ein mindestens jährlich von Standard Life neu festgelegter Prozentsatz. Mit diesem Prozentsatz wird das Deckungskapital / der Nominalwert taggenau verzinst. Der Satz der laufenden Erhöhung kann null sein, aber nicht negativ. Er führt nicht zu einer Erhöhung der im Versicherungsschein genannten garantierten Werte.

¹ Nur bei Airbag.

² Nicht für Success.

Der Satz der laufenden Erhöhung muss nicht für alle With-Profits-Serien gleich sein. Welcher Serie Ihr Vertrag zugehört, erfahren Sie [hier](#) für Deutschland und [hier](#) für Österreich. Den aktuell für Ihre Serie geltenden Satz finden Sie in Ihrer Standmitteilung / Ihrem Jahresbrief.

Dynamik (Beitrags- und Leistungsdynamik)

Wenn Sie in Ihrem Vertrag eine Beitragsdynamik vereinbart haben, erfolgt eine automatische jährliche Erhöhung des Beitrags, sofern Sie der Erhöhung nicht widersprechen. Mit einer Beitragsdynamik kann auch eine jährliche Erhöhung einer vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente und/oder garantierten Todesfallsumme vereinbart werden. Eine jährliche Dynamik kann ausschließlich bei Vertragsabschluss vereinbart werden. Während der Laufzeit können Sie den Dynamiksatz reduzieren oder die Dynamik ganz ausschließen. Bitte lassen Sie sich insbesondere in den letzten 10 Jahren vor Ablauf Ihres Vertrags beraten, ob eine Aufrechterhaltung der Dynamik für Sie noch sinnvoll ist.

Einmalbeitrag

Die einmalige Zahlung eines einzelnen, höheren Beitrags zu Beginn eines Vertrags statt regelmäßiger Zahlungen.

Einmalige Kapitalabfindung

Bei einer Rentenversicherung können Sie sich die Erlebensfalleistung ganz oder teilweise als Einmalzahlung auszahlen lassen – bitte beachten Sie auch die Hinweise unter „Kapitalwahlrecht“. Bei einer teilweisen Auszahlung der Erlebensfalleistung reduziert sich die Rente, die Sie erhalten. Bei einer vollständigen Auszahlung der Erlebensfalleistung entfällt die Rente ganz.

Garantierte Leistung (Kapitalabfindung oder Rente)

Die garantierte Leistung ist der Betrag, den Sie mindestens erhalten – unabhängig davon, wie sich die Kapitalmärkte entwickeln und sofern Sie die vereinbarten Beiträge leisten.

Glättungsverfahren (Smoothing)

Als Schutz vor kurzfristigen Marktschwankungen wenden wir beim With-Profits Fund ein Glättungsverfahren, das sogenannte Smoothing, an. Smoothing sorgt für einen gewissen Schutz und eine Stabilität der Vertragswerte. Die Glättung findet innerhalb des Versichertenkollektivs statt. Standard Life hat durch die Glättung keinen Gewinn oder Verlust.

Investmentfreiheit

Die Flexibilität des Versicherers, die Kapitalanlage breit gestreut zu gestalten, sodass die eingegangenen Investmentrisiken angemessen sind und sich den Kunden attraktive Renditechancen eröffnen. Den Anlagemix für Ihren Vertrag finden Sie im With-Profits Report auf unserer Webseite für [Deutschland](#) und für [Österreich](#).

Kapitalabfindung

Siehe „Einmalige Kapitalabfindung“.

Kapitalwahlrecht

Die Möglichkeit, sich bei einer Rentenversicherung rechtzeitig vor dem Rentenbeginndatum für eine einmalige Kapitalabfindung zu entscheiden.

Leistungsdatum

Siehe „Ablaufdatum/Leistungsdatum“.

Marktschwankungen

Übliche und meist temporäre, unvorhersehbare Auf- und Abwärtsbewegungen an den Kapitalmärkten, insbesondere bei Aktien, Anleihen und Devisen. Deren kurzfristige Auswirkungen können zum Beispiel durch ein Glättungsverfahren („Smoothing“) reduziert werden.

Mögliche Leistung

Mit den möglichen unverbindlichen Leistungen soll die Entwicklung des Vertrags bei verschiedenen Kapitalmarktszenarien aufgezeigt werden. Diese Werte sind nicht garantiert, sollen aber eine mögliche Vertragsentwicklung möglichst gut widerspiegeln. Dies geschieht anhand von sogenannten Illustrationszinssätzen. Die Illustrationszinssätze sind unverbindlich, unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und können angepasst werden.

Nominalwert

Siehe „Deckungskapital/Nominalwert“.

Rentenbeginndatum

Siehe „Ablaufdatum/Leistungsdatum“.

Rückkaufswert

Der Rückkaufswert ist der Wert, den Sie bei vorzeitiger Vertragskündigung erhalten. Dieser kann insbesondere in den ersten Jahren unter der Summe der Einzahlungen liegen.

Schlussbonus/-zahlung

Ein Schlussbonus ist ein möglicher zusätzlicher (aber nicht garantierter) Bonus, der zu Vertragsablauf beziehungsweise Rentenbeginn oder im Todesfall vor dem Rentenbeginndatum/Ablaufdatum ausgezahlt werden kann. Der Schlussbonus erhöht den Nominalwert / das Deckungskapital.

Garantierte Todesfalleistung

Sie können eine garantierte Todesfallsumme individuell vertraglich vereinbaren, um Ihre Hinterbliebenen finanziell abzusichern.

Was Ihre Hinterbliebenen im Todesfall erhalten, hängt davon ab, ob Sie eine Kapitallebensversicherung oder eine Rentenversicherung abgeschlossen haben:

1. Kapitallebensversicherung:

Im Todesfall wird das Maximum der folgenden Beträge ausgezahlt³:

- Deckungskapital/Nominalwert
- 105 % des aktuellen Rückkaufswerts
- Garantierte Todesfallsumme – dieser Wert wird nur berücksichtigt, falls eine garantierte Todesfallleistung eingeschlossen wurde

2. Rentenversicherung, vor Rentenbeginn:

Im Todesfall wird das Maximum der folgenden Beträge ausgezahlt⁴:

- Deckungskapital/Nominalwert
- Summe der eingezahlten Beiträge plus Zuzahlungen abzüglich Teilauszahlungen (Beitragsrückgewähr)
- Aktueller Rückkaufswert
- Garantierte Todesfallsumme – dieser Wert wird nur berücksichtigt, falls eine garantierte Todesfallleistung eingeschlossen wurde

3. Rentenversicherung, nach Rentenbeginn:

Auch nach dem Rentenbeginn ist eine Absicherung der Hinterbliebenen/Bezugsberechtigten im Todesfall in Form einer Rentengarantiezeit oder in Form von Kapitalschutz möglich – sofern vertraglich vereinbart.

Unverbindliche Illustrationszinssätze (zur Berechnung der Nettowertentwicklung)

Derartige Zinssätze dienen einzig der Darstellung möglicher künftiger Leistungen. Sie begründen jedoch keine Garantie. Die Nettowertentwicklung ist eine angenommene durchschnittliche Wertentwicklung pro Jahr nach Abzug der Kapitalanlagekosten.

Versicherte Person

Die versicherte Person ist diejenige Person, auf deren Leben oder Gesundheit sich der abgeschlossene Vertrag bezieht. Bei Tod der versicherten Person wird die Todesfallleistung ausgezahlt. Auf wessen Leben der Vertrag abgeschlossen wurde, sehen Sie in der Police.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer ist diejenige Person, die den Vertrag abgeschlossen hat. Diese Person ist oft identisch mit der versicherten Person. Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner.

Vertragsguthaben

Siehe „Rückkaufswert“.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten entstehen durch die Administration („laufender Betrieb“) einer Police inklusive aller dafür nötigen Aufwendungen und Serviceleistungen. Sie sind bereits im Produkt einkalkuliert. Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

With-Profits-Produkt

Ein Versicherungsprodukt/-konzept, das seinen Ursprung in Großbritannien hat. Das Produkt hat das Ziel, Risiken und Erträge innerhalb der Versichertengemeinschaft über viele Verträge hinweg auszugleichen. Es wird in einen Mix aus unterschiedlichen Kapitalanlagen, unter anderem in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente, investiert.

³ Gegebenenfalls gelten Einschränkungen.

⁴ Gegebenenfalls gelten Einschränkungen.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

standardlife.de

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei), Fax: 069 66572110
kundenservice@standardlife.de

standardlife.at

Standard Life Versicherung, Betriebsstätte der Standard Life International DAC
Arche Noah 9, 8020 Graz, Telefon: 0800 121248 (kostenfrei), Fax: 0316 8247484
salesaustria@standardlife.at

© 2026 Standard Life. Alle Rechte vorbehalten.